

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Das Abschließen eines Werbeauftrages durch oder im Namen eines Inserenten, setzt die Annahme der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Inserenten und seinen Vertreter voraus..

2. Der vom Inserenten oder in seinem Namen unterzeichnete Auftrag bleibt vorbehaltlich der Genehmigung durch das gebuchte Medium.

3. Das Medium und IP Luxembourg behalten sich das Recht vor, jede Werbeeinblendung zu verweigern oder zu unterbrechen, die ihrer Meinung nach mit dem Geist, der Präsentation und der allgemeinen Linie des Mediums unvereinbar ist, oder die ihrer Meinung nach den materiellen oder moralischen Interessen des Mediums zuwiderläuft. In diesen Fällen kann der Inserent keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Der Auftrag wird von Rechtswegen storniert, wobei der ausgeführte Teil dennoch in Rechnung gestellt wird.

4. Die Werbung darf niemals unhöflich gegenüber einem Mitbewerber sein und muss sich streng an den von der Europäischen Union definierten Ethikkodex halten, wobei der Werbende in jedem Fall allein für den Inhalt seiner Botschaft verantwortlich bleibt. IP Luxembourg behält sich das Recht vor, jede Werbung abzulehnen, deren technische oder künstlerische Qualität das Markenimage des Mediums beeinträchtigen könnte oder deren Inhalt nicht den Standards des Ethik-Kodexes des CLEP (Commission Luxembourgeoise d’Ethique en matière de Publicité) entspricht.

5. Die auf dem Bestellformular angegebenen Daten und Orte dienen nur zur Information. Aus Gründen der Aktualität oder Zeitnähe kann es notwendig sein, das Medium entsprechend den Anforderungen des Layouts oder des Programms zu modifizieren

6. Auch bei einer Preiserhöhung werden die zur Verfügung gestellten Plätze nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten garantiert.

7. Jede Reservierung von Einblendungen oder Sendungen, die im Auftrag des Werbetreibenden in Form eines schriftlichen Auftragsformulars in seinem Besitz ist, aber am Tag der Veröffentlichung oder Ausstrahlung nicht von ihm unterzeichnet wurde, gilt als fest und wird in Rechnung gestellt. Wenn kein vom Inserenten unterschriebenes Auftragsformular vorliegt, kann IP Luxembourg, wenn sie es für angebracht hält, jede Buchung automatisch stornieren.

8. Sofern nicht anders vereinbart, muss jede Änderung oder Stornierung eines Auftrages unbedingt mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Veröffentlichungs- oder Verbreitungsdatum schriftlich erfolgen. Über diese Grenze hinaus wird die Verteilung normal in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind Sponsoringaufträge, die zur Zustimmung unterzeichnet wurden und die verbindlich und unwiderruflich sind. Stornierungen werden nicht akzeptiert. Die bereits von IP Luxembourg oder einem Dritten geleistete Produktionsarbeit wird unabhängig von der Stornierung der Kampagne des Kunden in Rechnung gestellt.

9. Der von einem Werbetreibenden oder für einen Werbetreibenden von einer Werbeagentur oder einem anderen Vermittler abonnierte Auftrag ist streng persönlich und kann nicht, auch nicht teilweise, übertragen werden.

10. Alle Werbeaufträge werden nach den allgemeinen Verkaufsbedingungen von IP Luxembourg ausgeführt. Die Bedingungen, die bei Aufträgen von Werbeagenturen oder Werbetreibenden erscheinen, sind für IP Luxembourg nicht bindend.

11. Eine Verzögerung der Veröffentlichung oder Ausstrahlung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere im Falle eines Streiks) und dadurch die Nichtdurchführung einer oder mehrerer Anzeigen berechtigt den Werbetreibenden oder seinen Vertreter zu keinerlei Entschädigung und kann auf die Bezahlung berechtigter Ausstrahlungen nicht verzichten.

12. Die aktuelle Preisliste, veröffentlicht auf der Website www.ipl.lu unter der Rubrik „**Tarifs FR / Tarife DE**“ veröffentlicht. Es gelten ausschließlich die offiziellen Auftragsbestätigungen von IP Luxembourg.

13. Die technischen Kosten, die IP Luxembourg aufgrund der technischen Nichtübereinstimmung der von der Agentur oder dem Werbetreibenden vorgelegten Elemente möglicherweise zu tragen hat, werden Letzteren erneut in Rechnung gestellt. Der Werbetreibende erklärt, dass er über sämtliche Vervielfältigungs- oder Verwertungsrechte an den zum Druck oder zur Ausstrahlung vorgesehenen Werbemitteln verfügt. Er hält IP Luxembourg, seine Manager und das Medium frei und schadlos im Falle von Ansprüchen Dritter hinsichtlich der Urheber- oder Nutzungsrechte.

14. Der Verhaltenskodex der RTL Group ([abrufbar unter www.ipl.lu/codeofconduct](http://www.ipl.lu/codeofconduct)), insbesondere Teil 2.3 über Geschäftspartner und Dritte, ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertragspartner bestätigt, dass seines Wissens weder der Unterzeichner noch das von ihm vertretene Unternehmen oder die Mitarbeiter des Unternehmens Gegenstand einer Untersuchung oder eines Verfahrens waren oder sind oder gegen die im Verhaltenskodex der RTL Group für Geschäftspartner und Dritte aufgeführten Verpflichtungen verstoßen haben, und dass er IP Luxembourg unverzüglich über jede Änderung dieser Erklärung zu jeder Zeit während des von diesem Vertrag betroffenen Zeitraums informieren wird.

I. Die Zahlungsbedingungen

1. Die Preise sind ohne Steuern angegeben. Aktuelle oder zukünftige Steuern liegen in der Verantwortung der Werbeagenturen oder Werbetreibenden

2. Bestellungen sind in bar nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zahlbar.

3. In bestimmten Fällen kann IP Luxembourg jedoch nach eigenem Ermessen die Vorauszahlung von Werbeaufträgen verlangen.

4. Vorankündigung oder Entschädigung zu beenden. Jede Beanstandung muss innerhalb einer Woche nach der Veröffentlichung schriftlich erfolgen, andernfalls verfällt sie.

5. IP Luxembourg Rechnungen sind in Luxemburg zahlbar. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Handelsgericht Luxemburg allein zuständig, auch im Falle einer Gewährleistungsklage oder bei mehreren Beklagten.

II. Spezifische Bedingungen « Audiovisuelle Medien »

1. Der Sender kann die Erfüllung des Vertrages unterbrechen, wenn sich die Umstände, die zur Annahme des Auftrags geführt haben, ändern oder wenn durch Wiederholung die Nachricht für den Hörer bzw. Zuschauer voraussichtlich langweilig wird.

2. Die Nachrichten werden innerhalb des Tarifbandes verkauft. In einigen Fällen ist es jedoch möglich, gegen ein zusätzliches Entgelt von einem «Zwangsplatz» zu profitieren.

3. Grundsätzlich darf in jeder Werbebotschaft nur ein Produkt erwähnt werden. Wird in einem Werbespot eine andere Marke oder ein anderes Produkt erwähnt und gehört diese Marke oder dieses Produkt zum Tätigkeitsbereich des Werbetreibenden, so wird für die Erwähnung kein Zuschlag erhoben. Wird im Spot eines Werbetreibenden eine andere Marke oder ein anderes Produkt zitiert und gehört diese Marke oder dieses Produkt nicht zum Geschäftsfeld des Werbetreibenden, wird ein Aufschlag von 15% pro Angebot berechnet. Die Anzahl der Zitate ist auf 3 begrenzt.

4. Für den Fall, dass die erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen aus dem Sender zurückgezogen würden, würde der Auftrag von Rechts wegen storniert werden. Der ausgestrahlte Teil würde jedoch in Rechnung gestellt werden.

5. Um das Risiko zu vermeiden, dass die Werbetreibenden gegen die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen für die Werbung verstoßen, wird empfohlen, dem «Bureau Mise à l’Antenne» vor der Ausstrahlung die Zusammenfassungen der Werbebotschaften vorzulegen. Die von der «Bureau Mise à l’Antenne» an das Kontrollausschuss von IP Luxembourg übertragenen Werbeartikel - zur Information - dürfen nur nach Genehmigung durch diesen Ausschuss ausgestrahlt werden.

6. Das Büro «Mise à l'antenne» erteilt seine Genehmigung im Namen des Senders gemäß den allgemeinen Bedingungen des Senders und den im Großherzogtum Luxemburg geltenden Gesetzen. Im Zweifelsfall, hat das Kontrollausschuss von IP Luxembourg das Recht, die Änderung der Elemente und Werbeprojekte zu verlangen oder diese abzulehnen.

7. Sofern nicht anders angegeben, müssen die endgültigen Texte und das sendefertige Material spätestens innerhalb der auf den entsprechenden technischen Blättern genannten Fristen vor dem Sendetermin beim «Bureau Mise à l'Antenne» eintreffen. Konnte die Zustellung aufgrund des Verschuldens des Werbetreibenden nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, haftet der Sender nicht für die Nichtausstrahlung der Nachricht. Allerdings würde die Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Zusätzliche Kosten für die Lieferung von Material nach dem Termin können in Rechnung gestellt werden.

8. TV : Das Videomaterial muss den Normen entsprechen, die in den geltenden technischen Datenblättern angegeben sind, die unter <https://ipl.lu/fiches-techniques/> eingesehen werden können. Die technische und konzeptionelle Qualitätskontrolle ist kostenpflichtig.

9. Die Station ist in keiner Weise für das ihr anvertraute Material verantwortlich. Die Kosten für den Versand und die Weiterleitung dieses Materials bleiben in jedem Fall in der Verantwortung des Inserenten.

10. Die Dauer der aufgezeichneten Meldungen wird in Sekunden gemessen.

11. RADIO : die gesamte eingesetzte Zeit zählt als Werbung. Rufzeichen, auch wenn sie nicht gesungen werden, Auflegen, Soundeffekte, Angebote, Anrufe zur Post, Wettbewerbe, Wettbewerbsergebnisse, etc. sind in der Nachrichtenzeit enthalten. Die technische und konzeptionelle Qualitätskontrolle ist kostenpflichtig.

12. CINEMA : Das Videomaterial muss den Normen entsprechen, die in den geltenden technischen Datenblättern angegeben sind, die unter folgender Adresse eingesehen werden können: <https://ipl.lu/fiches-techniques/>. Werbefilme und ihre Vorspannungen werden in jeder Sitzung des normalen Programms für die Allgemeinheit während des vorgesehenen Sendezeitraums auf den Leinwänden in den Kinos gezeigt. Die Filmvorführungen werden in der Mittagspause, während der öffentlichen Vorführungen, während privater Vorführungen und für alle nicht ausdrücklich im Vertrag vorgesehenen Sonderveranstaltungen unterbrochen.

III. Spezifische Bedingungen « Produktion »

1. IP Luxemburg ist gesetzlich verpflichtet, dem Centre National de l'Audiovisuel (CNA) eine Kopie aller nationalen Werbefotos, deren Urheber es ist, vorzulegen.

2. Ein Produktionsservice steht den Werbetreibenden zur Verfügung. Es gelten besondere Bedingungen, diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Wenn IP Luxembourg der Urheber der Nachricht ist, ist IP Luxembourg der Urheberrechtsinhaber und überträgt dem Werbetreibenden oder seiner Beratungsagentur lediglich ein auf die Antennen der Medien, die in der Verantwortung des Werbenetzwerks liegen, beschränktes Nutzungsrecht. Jede andere Form der Verwertung muss beantragt werden und bedarf der vorherigen Genehmigung von IP Luxembourg.

4. Wenn IP Luxembourg der Urheber der Nachricht ist, behält sich IP Luxembourg das Recht vor, das Material (Radio/TV/Digital/Antwort-Nachricht/Auswärts...) im Rahmen der Promotion seiner Aktivitäten zu verwenden.

5. Falls IP Luxembourg der Urheber der Nachricht ist, archiviert IP Luxembourg die audiovisuellen Werbefotos für einen Zeitraum von 3 Jahren, beginnend mit dem ersten Sendetermin. Nach diesem Zeitraum werden diese Nachrichten gelöscht. Der Werbetreibende, der dies wünscht, kann jedoch gegen Zahlung einer Archivierungsgebühr eine Kopie des audiovisuellen Materials beim Nationalen Zentrum für audiovisuelle Medien Luxemburgs erhalten.

6. IP Luxemburg bewahrt nur die (während der Dreharbeiten aufgenommenen) «Rushes»-Bilder, die für die Produktion der Werbefoto notwendig waren, für einen Zeitraum von 2 Jahren auf.

7. Freistellung in Bezug auf geistiges Eigentum : Der Vertragspartner wird IP Luxembourg, seine Tochtergesellschaften und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen (sowie deren jeweilige Direktoren, Manager und Mitarbeiter) verteidigen, entschädigen und von jeglicher Haftung, Verlust, Schaden, Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren) freistellen, die sich aus Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Verfahren ergeben, die gegen IP Luxembourg (oder dessen Direktoren, Direktoren und Mitarbeiter) aufgrund der Verletzung von Patenten, Geschäftsgeheimnissen, Marken, Urheberrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten Dritter durch den Vertragspartner in Verbindung mit der Arbeit, die der Vertragspartner im Rahmen dieses Vertrags oder eines anderen zuvor zwischen den beiden Parteien geschlossenen Vertrags an IP Luxembourg geliefert hat, geltend gemacht werden.

8. Einsatz künstlicher Intelligenz
Partner von IP Luxembourg, die über Werbematerial verfügen, dürfen Technologien der künstlichen Intelligenz ausschließlich dazu nutzen, dieses Material auf seine Konformität zu prüfen und zu kontrollieren. Dabei sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Rechte des geistigen Eigentums einzuhalten.

IV. Spezifische Bedingungen « Internet »

Das zur Ausstrahlung bereitgestellte Material muss 5 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstag für HTML5-Kreationen und 3 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstag für klassische Kreationen eingesandt werden. IP Luxembourg akzeptiert bis zu drei verschiedene Materialien, die rotierend integriert werden können. Für jedes zusätzliche Material fallen zusätzliche Kosten an. Jeder Spot, der zur In-Stream-Ausstrahlung eingesandt wird, muss die im Angebot angegebene maximale Dauer einhalten. Nach der Kampagne wird ein Standard-Ausstrahlungsbericht pro Rotation versandt. Jeder weitere detailliertere Bericht kann zusätzliche Kosten verursachen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen kann sich der Start der Kampagne verzögern, ohne dass der Werbetreibende oder Auftraggeber Anspruch auf Rechtsmittel oder Entschädigung hat, und der gesamte bestellte Platz ist zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Fristen kann IP Luxembourg die Qualität der Ausstrahlung nicht garantieren.

Sonstige Bedingungen
Standardmäßig garantiert IP Luxembourg keine Branchenexklusivität bei der Anzeige von Werbung auf den Seiten der Websites ihrer Auftraggeber. Die Lieferung der vom Kunden bestellten Anzahl von Impressions wird nicht garantiert. Sie hängt von der Verfügbarkeit des aktuellen Bestandes ab. Die eventuell nicht gelieferten Impressions können auf 3 Arten verarbeitet werden :
1. Verlängerung der Kampagne unter der Voraussetzung, dass der verfügbare Bestand ausreichend ist.
2. Übertragung des Druckkredits auf eine zukünftige Kampagne zur Verbreitung innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Kampagne.
3. Von IP Luxembourg wird keine Bonitätseinstufung vorgenommen, aufgrund des verspäteten Starts einer Kampagne oder aufgrund des Empfangs von nicht konformem* oder veraltetem Material, das von dem Kunde oder seine Agentur geliefert wird.

*Die Konformität des Materials ist in den technischen Spezifikationen definiert, die unter <https://ipl.lu/formats/> verfügbar sind.

V. Spezifische Bedingungen « Out of Home »

Bestellungen, für die das Bestellformular von IP Luxembourg unterzeichnet wurde, sind fest und unwiderruflich. Stornierungen werden nicht akzeptiert; gegebenenfalls werden Stornogebühren berechnet. Produktionsgebühren werden für jede Produktionsaufnahme berechnet, auch im Falle einer Stornierung. Bei den 2m² Tram-Netzen kann die Anzahl der Seiten variieren. Die Abrechnung wird dann an die genaue Anzahl der in dem/den Netzwerk(en) zur Verfügung gestellten Flächen während des Zeitraums angepasst.

VI. Spezifische Bedingungen « TF1 »

Diese können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://app.labox.tf1pub.fr/documents/commercialtermsCGV>

VII. Schutz personenbezogener Daten:

IIP Luxembourg Sàrl erhebt und verarbeitet als Verantwortlicher für die Verarbeitung die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Diese Daten werden zum Zwecke der Verwaltung des Vertragsverhältnisses, der Rechnungsstellung, der Nachverfolgung von Dienstleistungen und der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Sie können an Subunternehmer oder Vertragspartner weitergegeben werden, die für die Erfüllung des Vertrags unbedingt erforderlich sind. Die Daten werden für die Dauer des Vertrags gespeichert und anschließend gemäß den gesetzlichen Fristen archiviert. Der Kunde kann seine Rechte in Bezug auf seine Daten ausüben, indem er sich an folgende Adresse wendet: privacy_office@ipl.lu . Die Datenschutzerklärung ist auf unserer Website unter <https://ipl.lu/protection-desdonnees-privees/> verfügbar und kann gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen geändert werden.